

Entschießung der KBBM zur Entwicklung der Musikschulen

Die KBBM des Landesmusikrats Berlin begrüßt, dass die wesentlichen Überlegungen und Zielvorstellungen aus den Wahlprogrammen in Bezug auf die Musikschulen (mindestens 20 % Festanstellung von Musikschullehrkräften, Tarifvertrag für arbeitnehmerähnliche Musikschullehrkräfte) und bezirkliche Kulturarbeit Eingang in die Koalitionsvereinbarung und die Richtlinien der Regierungspolitik gefunden haben.

Da gegenwärtig der Doppelhaushalt 2018-19 aufgestellt wird, gilt es jetzt die Weichen für die effektive Umsetzung des Ziels 20 % Festanstellung von Musikschullehrkräften zu stellen.

Wir bitten deshalb die Koalitionsfraktionen und die zuständigen Senatsverwaltungen Kultur, Bildung und Finanzen sowie die Bezirke um enge und zielführende Kooperation für

- die definitive und effektive Festlegung der Ressortzuständigkeit verbunden mit aktuell wirkungsvoller Arbeitsfähigkeit der Verwaltung,
- die Aufforderung an und die Bereitschaft der Bezirke, umgehend konkrete Bezirks-Bedarfe für die Aufstellung des Doppelhaushalts anzumelden, die notwendig sind, um 2019 20 % -Festanstellungen von Musikschullehrkräften zu erreichen,
- die Aufstellung eines Musikschul-Entwicklungsprogramms (vergleichbar „wachsende Stadt“) im Umfang von 12 Mio., um im Zuge des Doppelhaushalts in Kooperation mit den Bezirken die 20 % Festanstellung von Musikschullehrkräften 2019 zu erreichen, und schließlich
- einen Auflagenbeschluss des Abgeordnetenhauses, dass die bereitgestellten Mittel dieses Musikschul-Entwicklungsprogramms ausschließlich für die Festanstellung von Musikschullehrkräften zu verwenden sind.

Berlin, 13. Februar 2017